



Haftungsausschluss / AGB

Reiten ist ein gefährlicher Sport mit Tieren. Eine restlose Beherrschung und Kontrolle des Verhaltens der Pferde ist nicht möglich.

Der/die Reitschüler/in und/oder den ihn begleitende erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigte Personen und/oder andere Begleitpersonen betreten das Gelände des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach, nutzen deren Einrichtungen und tätigen den Umgang mit den Pferden auf eigene Gefahr.

Auch die Teilnahme am Reitunterricht des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach im weitesten Sinne, seien sie reiterlicher und/oder nichtreiterlicher Natur, erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Der/die Reitschüler/in verpflichtet sich eine zulässige (TÜV geprüfte) Reitkappe (Fahrradhelm ist nicht ausreichend) und entsprechende Reitkleidung zu tragen.

Ebenfalls ist es notwendig vor der ersten Reitstunde, dass der/die Reitschüler/in und oder deren begleitende erziehungs- und/oder wie vertretungsberechtigten Personen das Erstformular für die Einstufung der Reiterfahrung und der Verpflichtung zum Tragen standesgemäßer Reitkleidung unterzeichnet.

Der Ländliche Reit- und Fahrverein Bergisch Gladbach übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art die dem/der Reitschüler/in und/oder den ihn begleitende erziehungs- und/oder sonst wie vertretungsberechtigte Personen und/oder andere Begleitpersonen während des Aufenthalts auf dem Gelände des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach, dem Umgang mit den Tieren und/oder der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach, gleichgültig auf welche tatsächliche oder rechtlichen Grund beruhend, entstehen.

Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Angestellten, freie Mitarbeiter und /oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach anlässlich der Ausübung ihrer Tätigkeit für den Ländlichen Reit- und Fahrverein Bergisch Gladbach und/oder den/die Reitschüler/in bzw. dessen Erziehungsberechtigten oder sonstigen Vertreter.

Hiervon ausgenommen ist ein Verschulden des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Bergisch Gladbach und/oder seiner Angestellten, freie Mitarbeiter und/oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Reit- und Ausbildungsbetrieb „Ländlicher Reit- und Fahrverein Bergisch Gladbach“ keine Haftung.

Ich, _____ habe folgende Reiterfahrung: _____
Name des Reitschülers

Ich verpflichte mich eine zulässige (TÜV geprüfte) Reitkappe (Fahrradhelm ist nicht ausreichend) und entsprechende Reitkleidung zu tragen.

Ich habe die Bedingungen gelesen und bin damit einverstanden:

Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)